Angelsportverein
Lorsch-Einhausen 1966 e.V.

Mitglied im Verband Hessischer Fischer e.V.

ASV Lorsch-Einhausen 1966 e.V.
Jürgen Arnold, Heppenheimer Str. 27, 64653 Lorsch

Rundschreiben 02/2023

Sehr geehrte Mitglieder,

beiliegend erhaltet Ihr einen verschlossenen und an euch persönlich adressierten Briefumschlag. Dieser enthält euren **neuen Verbandsausweis**, der ab sofort den alten Verbandsausweis in Papierform, den bisher nur aktiv gemeldeten Mitglieder bei ihrem Vereinsbeitritt erhalten haben, ersetzt. Diesen Ausweis erhalten jetzt **alle** Mitglieder, also **auch passiv** gemeldete. Es gibt ab sofort auch keine Beitragsmarken zum einkleben mehr. Der Ausweis ist automatisch gültig, solange ihr im ASV Lorsch-Einhausen Mitglied seid und euren Beitrag bezahlt habt. Mit Austritt aus dem Verein erlischt automatisch auch die Mitgliedschaft im DAFV *(Deutscher Angelfischerverband e.V.)* und VHF *(Verband Hessischer Fischer e.V.)* und somit auch die Gültigkeit des bundesweit geltenden Ausweises.
Mit dem ebenfalls im Umschlag befindlichen Begleitschreiben erhaltet Ihr eure persönlichen Zugangsdaten zur Registrierung und Anmeldung auf der DAFV-Webseite. Bitte ergänzt dort zeitnah eure persönlichen Profildaten und hinterlegt vor allen Dingen eine gültige E-Mailadresse, damit Ihr u.a. euer Passwort zurücksetzen könnt, falls ihr es mal vergessen habt. Wir empfehlen euch auch den Newsletter zu abonnieren, damit Ihr zukünftig immer auf dem aktuellsten Stand der deutschen Angelfischerei seid.
Die in eurem Profil bereits vorgegebenen Daten *(Vorname, Name, Geburtsdatum, der Status-Typ und eure Mitgliedsnummer im ASV)* sind unveränderbar und wurden vom ASV auch bereits in der Vergangenheit schon jährlich neu dem Verband gemeldet, weil jedes Mitglied über den Verband u.a. Unfall- und Haftpflichtversichert ist. Die Weitergabe dieser Daten wurde im Vorfeld rechtlich geprüft und ist DSGVO-Konform.
Der digitale Ausweis befindet sich aktuell noch in einem anfänglichen Funktionsumfang, der nur wenig mehr Möglichkeiten bietet als der alte Papierausweis, aber Ihr könnt bereits jetzt schon unter dem Menüpunkt „Mitgliedsangebote“ die unterschiedlichsten Produkte mit teilweise deutlichen Preisnachlässen bekommen. Über den Anbieter „hejfish“ könnt ihr aktuell bereits Angelkarten für die unterschiedlichsten Gewässer online in eurem Account kaufen. Momentan ist der Verband auch in Verhandlung mit der Angelgeräteindustrie, so dass Ihr in nicht allzu weiter Zukunft auch Angelgerät, unter Umständen auch beim teilnehmenden Angelgerätehändler vor Ort, mit Verbandsrabatt bekommen könnt. Derjenige, der all diese Möglichkeiten nutzen wird, kann übers Jahr als Inhaber eines Verbandsausweises ggf. mehr Geld beim Einkaufen sparen, als er an Jahresbeitrag an den ASV zahlt. Das ist aber nur ein Vorteil, den der neue Verbandsausweis im Laufe der Zeit bieten wird. Er wird ständig weiterentwickelt und soll bereits im Laufe des Jahres 2023 ein deutliches Plus an Funktionalität erfahren. Man orientiert sich in der Entwicklung zu einem großen Teil am niederländischen „Vispass“. Man kann dort z.B. auf Knopfdruck

und unter Zuhilfenahme der GPS-Funktion des Handys sofort sehen, ob man an der Stelle, an der man sich gerade befindet, angeln darf oder nicht.
Angel-Erlaubnisscheine, Gewässerkarten, das Dokument eurer bestandenen Fischerprüfung, vielleicht sogar der Fischereischein selbst werden digital auf eurem Account hinterlegt werden können und ersetzt gesetzeskonform die Zettelwirtschaft in der Angeltasche. Bei einer Kontrolle wird nur noch der Verbandsausweis an euer Handy gehalten und man kann sofort alle Angelgenehmigungen sehen. Ein digitales Fangbuch sowie eine Handy-App sind ebenfalls im Gespräch. Was genau und zu welchem Zeitpunkt verfügbar sein wird, ist momentan noch nicht abschließend kommuniziert. Aber die Ziele des Verbandes sind sehr ehrgeizig und die Zeitschiene eng gesteckt.
In 2023 werdet ihr eure Angelgenehmigung für den ASV-See und die Weschnitz sowie die Fangliste für die Weschnitz noch einmal in ausgedruckter Form und gegen Rückgabe der Weschnitz-Fangliste 2022 am See abholen können. Wir sind aber sehr zuversichtlich, dass wir euch bereits ab 2024 zumindest die Angelgenehmigung digital zur Verfügung stellen können. Das Fangbuch und die Befahr- und Parkerlaubnis für die Weschnitz werden wir aber, zumindest mittelfristig, noch in ausgedruckter Form zur Verfügung stellen. Hier werden wir erst noch die Möglichkeiten des Verbandsausweises abwarten, denn es muss sichergestellt sein, dass die alten Fanglisten zwecks Auswertung auch zurückgegeben werden. Das Fangbuch am See steht deshalb aktuell auch noch nicht zur Disposition und muss, genau wie die Fangliste für die Weschnitz, auch weiterhin in altbewährter Art und Weise manuell geführt werden.
Ein wichtiger Punkt bei der Bereitstellung der digitalen Angelgenehmigung für den See und die Weschnitz ist, dass Ihr uns die Gültigkeit eures Fischereischeins (blaue Karte) nachweisen müsst. Wenn diese Gültigkeit nicht nachgewiesen ist, dürfen wir euch keine Angelgenehmigung erteilen. Unser Kassenwart Michael Hoschkara, der auch die Mitgliederverwaltung macht, hat in den letzten Wochen und Monaten bereits diesbezüglich mehrere Mitglieder angeschrieben und um den Nachweis eines gültigen Fischereischeins gebeten. Von einigen hat er auch Rückmeldungen erhalten aber leider eben nicht von allen. Bitte bringt deshalb bei der Abholung der neuen Angelgenehmigung euren gültigen Fischereischein mit, damit wir uns das Gültigkeitsdatum notieren können. Der Vorteil für euch ist dabei, dass wir euch benachrichtigen werden wenn der alte Schein abläuft, so dass Ihr rechtzeitig eine Verlängerung beantragen könnt.

Mit freundlichen Grüßen
ASV Lorsch-Einhausen 1966 e.V.

Der Vorstand

Angelsportverein Lorsch-Einhausen 1966 e.V.